

# **Benutzungsordnung**

## **der Patientenbibliothek**

### **des Krankenhauses Dresden-Friedrichstadt**

#### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Die Patientenbibliothek ist der Wissenschaftlichen Bibliothek des Krankenhauses Dresden-Friedrichstadt zugeordnet. Sie dient der Förderung des Genesungsprozesses und der Information der Patienten.
- (2) Die Benutzung der Bibliotheksbestände ist kostenlos und erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage. Entgelte für besondere Leistungen sowie Mahngebühren werden nach dem Entgelttarif in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

#### **§ 2 Benutzungsberechtigung**

Benutzungsberechtigt sind Patienten und Mitarbeiter des Krankenhauses Friedrichstadt.

#### **§3 Anmeldung**

Bei der Anmeldung ist der Personalausweis vorzulegen. Patienten erhalten nach Anmeldung eine Leserkarte, die für die Aufenthaltsdauer im Krankenhaus Gültigkeit hat. Jeder Benutzer erhält die Benutzungsordnung zur Kenntnis und erkennt ihre Bestimmungen mit der Benutzung der Bibliothek an. Gleichzeitig erteilt er seine Zustimmung zur Speicherung seiner Daten zu bibliotheksinternen Zwecken (bei Patienten für die Dauer der Entleiherung).

#### **§ 4 Benutzung**

- (1) Die Ausleihe von Medien erfolgt für Patienten auf den Stationen oder in den Räumen der Bibliothek, für Mitarbeiter nur in den Bibliotheksräumen. Patienten dürfen ausgeliehene Medien nicht mit nach Hause nehmen.
- (2) Nach Verbuchung der Ausleihe und Aushändigung des Bibliotheksgutes haftet der Entleiher bis zur Rückgabe. Die Rückgabe wird auf Verlangen quittiert.
- (3) Entliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (4) Patienten geben die ausgeliehenen Medien in der Patientenbibliothek ab oder hinterlassen sie in verschlossenen Bücherkisten auf den Stationen. Die Rückgabe über Bücherkisten erfolgt ohne Quittung an den Entleiher.
- (5) Benutzer können Kopien aus den Beständen der Bibliothek auf den dazu aufgestellten Kopiergeräten herstellen. Die Beachtung von Urheberrechten obliegt dem Benutzer.
- (6) Patienten haben die Möglichkeit, einen Internetzugang in der Bibliothek zu nutzen.

## **§ 5 Pflichten der Benutzer**

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, Medien und Einrichtungen der Bibliothek sorgfältig und pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung und Verlust zu schützen.
- (2) Entlehene Daten-, Ton- und Bildträger dürfen nur auf handelsüblichen Geräten und unter den von den Herstellerfirmen vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen abgespielt werden. Bei der Benutzung von Medien und anderen Dienstleistungen, einschließlich der Online-Dienste, sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Urheberrechts, des Strafgesetzbuches, des Jugendschutzgesetzes, des Datenschutzgesetzes sowie der moralische Kontext der Gesellschaft einzuhalten. Es ist nicht gestattet, Online-Dienste zu kommerziellen Zwecken zu nutzen.
- (3) Gesetzwidrige sowie gewaltverherrlichende, pornographische oder rassistische Inhalte und Daten dürfen weder aufgerufen noch genutzt oder verbreitet werden.
- (4) Der Benutzer verpflichtet sich, keine Dateien und Programme der Bibliothek oder Dritter zu manipulieren sowie keine geschützten Daten zu verwenden.
- (5) Der Benutzer ist verpflichtet, die Medien fristgemäß bzw. bei Patienten vor dem Verlassen des Krankenhauses abzugeben.

## **§ 6 Mahnung, Schadenersatz**

- (1) Die Bibliothek ist berechtigt, die Rückgabe der Medien kostenpflichtig anzumahnen.
- (2) Werden die Medien trotz dreimaliger Mahnung nicht zurückgegeben, wird ein Wertersatz in Rechnung gestellt, der sich aus Wiederbeschaffungspreis plus Einarbeitungsgebühren zusammensetzt. Die Bibliothek behält sich vor, ihre Forderungen beim Amtsgericht per Mahnbescheid durchzusetzen
- (3) Für den Verlust oder die Beschädigung von Bibliotheksgut hat der Benutzer vollen Ersatz zu leisten, einschließlich aller Aufwendungen, die zur Wiedereinstellung des Bibliotheksgutes in den Bestand der Bibliothek notwendig sind.

## **§ 7 Haftung der Bibliothek**

- (1) Der Benutzer hat während des Bibliotheksbesuches seine mitgebrachten Sachen (z. B. Taschen) in vorhandene Schließfächer einzuschließen.
- (2) Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Inhalt, Verfügbarkeit und Qualität der zugänglich gemachten Medien, Informationen und Online-Dienste sowie für Schäden, die dem Benutzer durch deren Nutzung entstehen.

## **§ 8 Ordnungswidrigkeiten oder Ausschluss von der Benutzung**

- (1) Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, können von der Benutzung ausgeschlossen werden.

- (2) Strafbares Verhalten wird angezeigt. Strafanträge werden gestellt.

## **§ 9 Inkrafttreten**

- (1) Die Benutzungsordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 1. Juni 1995 außer Kraft.

gez. Speiser  
Verwaltungsdirektorin

gez. Rantsch  
Leiter Allgemeine Verwaltung

## Anlage zur Benutzungsordnung 01.01.2002

### Entgelttarif

#### 1. Mahngebühren

1. Mahnung	1,50 EUR
2. Mahnung	3,50 EUR
3. Mahnung	5,50 EUR

#### 2. Einarbeitungsgebühr

Bearbeitungsgebühr bei Ersatzbeschaffung oder Schadenersatz eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums	5,00 EUR
--	----------

#### 3. Kostenersatz, pauschal

Bei kleineren Schäden an Druckerzeugnissen oder Verlust von Medienhüllen	1,00 EUR
--	----------

#### 4. Adressenermittlung (für externe Benutzer und Patienten)

Bearbeitungsgebühr zuzüglich weiterer Kosten für die Ermittlung der Adresse	1,50 EUR
--	----------

#### 5. Gebühren für Kopien und Druckkosten (PC, Internet) pro Blatt

0,10 EUR

#### 6. Schutzgebühr für Auftragsrecherchen (für externe Benutzer)

Mindestgebühr pro Recherche	10,00 EUR
pro Stunde	15,00 EUR
zuzüglich Druckkosten	

gez. Speiser  
Verwaltungsdirektorin

gez. Rantzsch  
Leiter Allgemeine Verwaltung